

## Beitragsordnung des Vereins Geodateninitiative Sachsen e.V. (GDI-Sachsen)

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist, mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft, gebührenpflichtig. Die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Verwendung der Geldmittel des Vereins wird vom Vorstand beschlossen und genehmigt.

3. Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben.

Natürliche Personen:	120,00 €
Fördernde Mitglieder	
- Firmen und Vereine	480,00 €
- öffentliche Einrichtungen	240,00 €

Eine Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

4. Der Beitrag ist für ein Kalenderjahr im Voraus zum Jahresbeginn bis 31. Januar fällig.
5. Bei einer Aufnahme wird der Teildes Jahresbeitrages von einschließlich des Monats des Beitritts bis einschließlich Dezember fällig, pro Monat 1/12 des Jahresbeitrages. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
6. Die Rückerstattung bereits eingezogener Beiträge ist nicht möglich.
7. Bleibt eine Beitragszahlung aus, erfolgt eine Mahnung. Eine Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beitragszahlung trotz Mahnung länger als 6 Monate ausbleibt. Mahngebühren werden nicht erhoben.
8. Die Beiträge sind auf Konto 34 44 40 351 bei der Stadtparkasse Dresden (BLZ 85 05 51 42) einzuzahlen.
9. Beiträge und Spenden werden bescheinigt.
10. Alle Buchungen werden mittels on-line-Banking durchgeführt.
11. Fördernde Spenden werden ebenfalls auf dem unter Punkt 8 angegebenen Konto eingezahlt. Hierfür ist als Zweck „Sponsoring“ anzugeben.